

Begründung:

Die Bebauungspläne 11 I „Klosterneuland/Sylter Straße, Neufassung“, 11 II „Klosterneuland/Spiekeroger Straße“, 11 III „Klosterneuland/ Fehmarnstraße“, 11 IV „Klosterneuland/ Langeooger Straße“ und 11 V „Klosterneuland/ Helgolandstraße“ sollen räumlich und funktional zusammengefasst werden, um eine bessere Übersicht der bauplanerischen Festsetzungen zu erhalten.

Die textlichen Festsetzungen sollen den heutigen Planerfordernissen angepasst werden. Eine rückwertige Bebauung soll erleichtert werden, um den Anforderungen des Gesetzgebers, den Innenbereich zu verdichten, nachzukommen.

Der Bebauungsplan 11 I „Klosterneuland/Sylter Straße“ wird im Bebauungsplan Nr. 11 „Sylter Straße“ neugefasst.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sylter Straße“ werden die Bebauungspläne Nr. 11 I „Klosterneuland/Sylter Straße“ und die Neufassung vom 17.10.2005, B-11 I „Klosterneuland/Sylter Straße“, 1. Änderung vom 31.01.2017 außer Kraft gesetzt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 15,3 ha und ist dieser Sitzungsvorlage als Skizze beigefügt.